

Werkstattgespräch der AG Kurzfilm in Hamburg

Am 8. Juni 2019 lud die AG Kurzfilm Filmschaffende sowie Vertreter*innen von Festivals und Filminstitutionen im Rahmen des Kurzfilmfestivals Hamburg zu einem Werkstattgespräch ein. Ziel war es, sowohl mit Mitgliedern als auch Filmschaffenden verschiedene Themen zu diskutieren, deren Erfahrungen zu konkreten Fragen zu hören, um deren Bedürfnisse in der weiteren Arbeit des Verbandes noch besser berücksichtigen zu können.

So sprachen die insgesamt über 40 Anwesenden über die Serviceangebote der AG Kurzfilm, die Stellungnahme der AG Kurzfilm zur FFG-Novelle, Einreichgebühren und Screening Fees bei Festivals und außerdem über die Sichtbarkeit und Vergütung von Kurzfilmen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen.

THEMA 1: Welche Angebote der AG Kurzfilm kennen Filmschaffende, was brauchen sie darüber hinaus?

Generell waren den Anwesenden die Serviceangebote der AG Kurzfilm wie [Reisekostenunterstützung für Festivalteilnahmen](#), die Publikationen [Kurzfilmkatalog](#), [Festivalkalender](#) und [Sichtungs-DVDs](#) sowie auch die [Festivalberichte](#), die Filmschaffende im Anschluss an ihre Festivalreisen schreiben, bekannt und werden auch genutzt.

Festivalvertreter*innen hoben die Bedeutung der Festivalberichte nicht nur für Filmschaffende hervor, sondern auch für andere Branchenvertreter, um Festivals – vor allen in Übersee – besser einschätzen zu können.

Diskutiert wurde auch, ob es nicht eine zeitgemäßere Alternative zu den Sichtung-DVDs gibt. Die Frage ob Sichtung-DVD oder Online-Sichtung wird innerhalb der AG Kurzfilm regelmäßig diskutiert und evaluiert. Derzeit gibt es jedoch noch viele Festivals, die die Verfügbarkeit von DVDs begrüßen. Zahlreiche Filmschaffende begrüßen ebenfalls, dass ihr Film nur in DVD-Qualität verfügbar und nicht online zu sehen ist. Zudem gibt es seit vielen Jahren für Branchenvertreter auch die Möglichkeit, einen Großteil der Katalogfilme der AG Kurzfilm online zu sichten.

Weiterhin äußerten einzelne Filmemacherinnen den Wunsch nach einem Newsletter, um Inhalte besser zu bündeln und klarer darzustellen, welche Filme in welchen Programmen der AG Kurzfilm vertreten sind und wo diese laufen, außerdem, um übersichtlicher zu machen, welche Institutionen in welchen Projekten involviert sind. Allerdings verbreitet die AG Kurzfilm wichtige Infos, Deadlines und Termine bereits über [Facebook](#), [shortfilm.de](#) und seit diesem Jahr auch verstärkt über [Instagram](#). Daher gibt es keinen Bedarf noch zusätzlich einen Newsletter zu verschicken. Vielmehr wurde klar, dass die bereits bestehenden Informationskanäle bei einigen noch immer nicht ausreichend bekannt sind.

Filmschaffende wünschten sich außerdem eine stärkere Lobbyarbeit im Bereich Kurzfilmförderung, vor allem bei den Länderförderern. Häufig wird Filmförderung als Wirtschaftsförderung verstanden, die für Kurzfilme nur begrenzt genutzt werden kann. Denkbar wären z.B. sog. Microbudgets, die bereits von einigen Förderungen eingeführt wurden. Die AG Kurzfilm wird eine Übersicht zur Kurzfilmförderung in Deutschland (BKM, FFA und alle Regionalen) erstellen, um zu sehen, welche Fördermöglichkeiten es bereits gibt und konkrete Vorschläge für eine effektivere Lobbyarbeit zu erarbeiten.

THEMA 2: Stellungnahme der AG Kurzfilm zur FFG-Novelle

Das Filmförderungsgesetz (FFG) ist die Rechtsgrundlage für die Filmförderung durch die Filmförderungsanstalt (FFA). Die neue Fassung des FFG soll 2022 in Kraft treten. Die AG Kurzfilm hat im März ihre erste Stellungnahme abgegeben. Nachdem der Inhalt der Stellungnahme der AG Kurzfilm zur FFG-Novelle vorgestellt wurde (die komplette Stellungnahme kann [hier](#) nachgelesen werden), gab es vor allem Wünsche und Anregungen im Hinblick auf die Ergänzung der [Festivalliste](#). Die Festivalliste ist die Grundlage, auf welcher Filmeschaffende bei der FFA Kurzfilmförderung (Referenzmittel) abrufen können.

Beim Werkstattgespräch wurde der Wunsch verstärkt geäußert, dass die Liste häufiger evaluiert werden solle, um besser auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können. Außerdem wurde vorgeschlagen, mehr künstlerische Festivals und Festivalsektionen aufzunehmen (z.B. EMAF, Forum Expanded, Stuttgart – Expanded Media) und nicht nur die Wettbewerbe, sondern auch wichtige Nebenprogrammsektionen aufzunehmen. Denkbar wäre im Hinblick darauf statt der Wettbewerbsteilnahme die Festivalteilnahme als solche als Kriterium anzusetzen. Zwingend muss damit die Erhöhung der Schwelle für die Referenzförderung einhergehen. Einigkeit bestand darin, dass das FBW-Prädikat nicht so eine starke Gewichtung bei der Erfolgsermittlung von Kurzfilmen im Rahmen der Referenzfilmförderung haben soll.

Es wurde auch berichtet, dass Anträge von Kinos für die Abspielförderung der FFA für Kurzfilm im Kino im letzten Jahr substantiell zurückgegangen sind. Die AG Kurzfilm muss weiter intensive Lobbyarbeit bei den Kinos und Kinoverbänden betreiben.

Es sollte auch möglich sein, die Referenzfilmförderung der FFA für die Produktion von mittellangen Filmen zu nutzen, die zwischen 30 und 78 Minuten lang sind. Außerdem sollten die bürokratischen Vorgaben für den Erhalt der letzten Rate optimiert werden.

THEMA 3: Filmfestivals (Screening Fees/Entry Fees)

Einige Festivals versuchen, mit Entry Fees die Zahl ihrer Einreichungen zu reduzieren. Die Filmschaffenden kritisieren, dass es unfair ist, wenn sie mit den Entry Fees die Festivals mitfinanzieren, zumal Entry Fees auch bei der Beantragung von Festivalförderung problematisch sein können. Es müssten andere Wege gefunden werden, die Einreichungen einzuschränken, zumal Gebühren niemanden davon abhalten würden, schlechte Filme einzureichen. So ist beispielsweise die Listung der Festivals bei Einreichportalen kontraproduktiv für die Reduzierung der Einreichungen. Formulare direkt auf den Festivalwebseiten zwingen dagegen dazu, sich intensiver mit den Festivals auseinanderzusetzen.

Screening Fees werden prinzipiell von den Filmschaffenden begrüßt, die eine Vergütung ihrer Arbeit wünschen. Da durchschnittlich aber nur eine von zehn Einreichungen erfolgreich ist, stehen die Screening Fees in keinem Verhältnis zu den Entry Fees oder Portalgebühren, die gezahlt werden müssen. Ein Lösungsvorschlag wäre, alle dotierten Preise abzuschaffen und das Geld als Screening Fees auszuzahlen. Da die Preisstifter das Preisgeld dann aber wahrscheinlich nicht mehr zahlen würden, wäre dies nur in Ausnahmefällen möglich.

Lars Henrik Gass (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen) stellte außerdem eine neue Festivalinitiative als Vertretung von Filmfestivals in Deutschland vor, die gerade in der Gründung begriffen ist. Sie trifft sich im Juni zum ersten Mal in Kassel und hat sich zunächst zum Ziel gesetzt, Stellen im FFG zu identifizieren, die mit der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung von Festivals in Zusammenhang gebracht werden können. Daraus soll auch eine Art Stellungnahme erarbeitet werden. Davon betroffen ist auch die Referenzfilmförderung der FFA für Langfilme, da dort die Grundlage Besucherzahlen sind, die natürlich auch von Festivals generiert werden. Mittlerweile werden z.T. diese Zahlen von Rechteinhaber bei Festivals abgefragt.

Abschließend wird noch angeregt, die Förderung von Festivals in die o.g. Abfrage zum Thema Kurzfilmförderung mit aufzunehmen.

THEMA 4: Sichtbarkeit und Vergütung von Kurzfilmen im ÖR-Fernsehen

Viele Sender strahlen Kurzfilme spät nachts aus, so dass sich ihre Sichtbarkeit hauptsächlich auf die Mediatheken der Dritten beschränkt. Die Bewerbung von Kurzfilmen in der Mediathek der ÖR-Sender ist auch sehr reduziert. So ist die Wahrnehmung von Kurzfilmen im ÖR-Fernsehen sehr eingeschränkt. Hinzu kommt, dass es bei Lizenzankäufen keine faire Vergütung für Kurzfilm gibt. Als Verband fordert die AG Kurzfilm seit Langem eine Verbesserung der Sichtbarkeit sowie Vergütung von Kurzfilmen im ÖR-Fernsehen. Bei der Vergütung sollte keine Vereinheitlichung, sondern eine grundsätzliche Erhöhung bei der ARD und alle Dritten Programmen gefordert werden.

Weiterhin gilt zu bedenken, dass die öffentlich-rechtlichen Sender einen Bildungs- und Kulturauftrag haben. Da die lineare Ausstrahlung momentan noch bedeutend mehr Reichweite und Aufmerksamkeit generiert, würde die Verdrängung des Kurzfilms aus dem linearen Fernsehprogramm seine Abwertung sowie eine Vernachlässigung dieses Auftrags bedeuten.

Generell muss man bei der Vergabe von Onlinerechten die Ausstrahlung versus Festivalteilnahme abwägen, da einige Festivals wie auch Sender Filme nicht mehr akzeptieren, die bereits online sind. Außerdem ist es sinnvoll, Rechte nicht exklusiv zu vergeben, damit die Auswertung bei öffentlich-rechtlichen Sendern nicht blockiert wird.

Als positives zukunftsweisendes Beispiel wird die Onlineplattform MUBI angeführt.